



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-89/2026**

Federführendes Amt

Fachbereich I

Datum

06.08.2026

| Beratungsfolge              | Termin     | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Magistrat                   | 10.08.2026 | vorberatend     |
| Haupt - und Finanzausschuss | 11.08.2026 | vorberatend     |
| Stadtverordnetenversammlung | 20.08.2026 | beschließend    |

### **Betreff:**

**Aufhebung der Regelung zur Transferpauschale für den Kindergartenbus in der Kostenbeitragssatzung**

### **Sachverhalt:**

Der Betrieb des Kindergartenbusses wird mit Ablauf des 31.07.2026 vorerst eingestellt.

In § 3 Abs. 3 der derzeit geltenden Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Trendelburg ist geregelt, dass in der monatlichen Benutzungsgebühr eine Transferpauschale für den Kindergartenbus in Höhe von 5,00 € enthalten ist.

Mit dem Wegfall der Beförderungsleistung entspricht diese Regelung nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten und ist daher aus der Satzung zu heraus zu nehmen.

Durch die Herausnahme des § 3 Abs. 3 folgt keine Änderung der Höhe der monatlichen Kostenbeiträge. Die in Rede stehende Transferpauschale wird nicht gesondert zusätzlich zu den in § 3 Abs. 1 und 2 festgesetzten Kostenbeiträgen erhoben, sondern ist Bestandteil der dort ausgewiesenen gesamten monatlichen Benutzungsgebühren. Das Vorgehen dient daher ausschließlich der Anpassung der Satzung an die tatsächlichen Verhältnisse.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Trendelburg zu beschließen. Die bisherige Kostenbeitragssatzung wird durch diese neue Satzung ersetzt. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Anlage(n):**

1. Anlage Kostenbeitragssatzung alt
2. Anlage Kostenbeitragssatzung neu